

«Wir müssen Arbeit anbieten.»

Eine Gesprächsrunde über Sozialfirmen, Arbeit, Wertschätzung und Teilhabe

Sind Sozialfirmen etwas ganz anderes als geschützte Werkstätten, wo beschränkt leistungsfähige Menschen angeblich für «ein paar Fränkli im Tag» beschäftigt werden? Anlass für diese Gesprächsrunde ist, dass Fachleute aus dem Werkstattbereich infolge der Begeisterung für Sozialfirmen Nachteile für die Werkstätten befürchten. In Wirklichkeit sind in beiden Bereichen innovative Entwicklungen im Gange.

Daniel Gelzer: Markus Brandenberger, Sie sind ein Pionier beim Aufbau von Arbeitsplätzen für Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit, vor allem im Psychatriebereich. Sie haben im Zürcher Oberland zur Schaffung von über 100 Arbeitsplätzen beigetragen und diese weiter entwickelt. Gegenüber dem Begriff der Sozialfirma haben Sie aber gewisse Vorbehalte, die Sie auch schon in der Sozialen Medizin publiziert haben (vgl. Soziale Medizin 4.08 S. 7). Wenn ich Sie richtig verstehe, kann man diese etwas salopp folgenderweise zusammenfassen könnte: Was die fordern, machen wir ja schon lange, unsere Betriebe sind Sozialfirmen. Was sind Ihre hauptsächlichlichen Vorbehalte gegenüber diesem neuen Begriff?

Markus Brandenberger: Gegenüber der Idee und dem Begriff habe ich überhaupt keine Vorbehalte. Ich wehre mich lediglich gegen die negative, grundfalsche Abgrenzung gegenüber geschützten Werkstätten. Aus diesem Grund habe ich in Soziale Medizin 4.08 eine Replik auf die Rezension von «Die Sozialfirma – wirtschaftlich arbeiten und sozial handeln» verfasst, die den Anstoss zu diesem Gespräch gegeben hat.

Gelzer: Können Sie uns einige Beispiele für derartige «grundfalsche Vorstellungen» geben?

Brandenberger: Den Werkstatt-Unternehmen wird unterstellt, sie seien voll subventioniert und ihr Ziel sei lediglich, ihren Mitarbeitenden durch die Schaffung einer Tagesstruktur die Integration zu erleichtern. Die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden wird als null eingeschätzt. Fakt ist aber: Es wird gearbeitet, die Betriebe müssen sich mit steigendem Anteil (50 % + sind keine Seltenheit mehr) selbst finanzieren. Die Verwendung des Begriffes Sozialfirmen für geschützte Werkstatt-Unternehmen ist legitim. Wir machen und entwickeln seit Jahren, was heute als Innovation verkauft wird.

Gelzer: Frau Kehrl, was meinen Sie zu diesen Vorbehalten?

Christin Kehrl: Ich möchte zunächst ausdrücklich bemerken, dass ich keine Expertin in Sachen Eingliederung von behinderten Menschen bin. Ausschlag gebend für das Interesse der Caritas am Thema Sozialfirmen war, dass die bestehenden Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes nicht mehr ausreichen, die immer grösser werdende Zahl von ausgeschlossenen Menschen zurück in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und dass für viele Betroffene befristete Programme nicht zielführend sind. Im Focus standen dabei für Caritas zunächst die Sozialhilfebeziehenden und

Langzeitarbeitslosen, die Hauptzielgruppe der Sozial- und Integrationsarbeit der Caritas in der Schweiz. In diesem Bereich verfügt Caritas über grosse Erfahrungen. Im Laufe unserer Recherchen zum Thema Sozialfirmen mehrten sich die Kontakte mit Kreisen, welche mit denselben, aus ihrer Sicht «neuen» Mitteln Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wieder in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. Ein ganz wichtiges Merkmal von Sozialfirmen ist, dass sie für Menschen mit verschiedensten Handicaps auf dem Arbeitsmarkt offen stehen sollen, um so dem unsäglichen Drehtüreffekt beim Zuständigkeitswechsel von der einen Sozialversicherung zur anderen entgegen zu wirken. Eine negative Abgrenzung von Sozialfirmen gegenüber geschützten Werkstätten steht nicht im Zentrum meiner Bemühungen.

Brandenberger: Aber in Ihren Publikationen werden sie trotzdem immer wieder als zu 100 % subventionierte IV-Betriebe mit Beschäftigung und Tagesstruktur beschrieben. Dies ergibt ein völlig falsches Bild. Was ich hingegen absolut teile, ist Ihre Kritik an den Beschäftigungsprogrammen, überhaupt am Begriff der Beschäftigung. Wir müssen Arbeit anbieten.

Gelzer: Grundsätzlich scheinen Sie sich einig zu sein, dass alle Menschen – wie auch immer ihre Leistungsfähigkeit aussieht – ein Recht auf Arbeit haben. Wenn ich Sie richtig verstehe, ist Ihr Anliegen, Frau Kehrli, dass allen Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit ein Arbeitsplatz angeboten wird. Dies sind ja weit mehr als diejenigen, die eine IV-Rente beziehen. Als Hausarzt mache ich oft die Erfahrung, dass ich PatientInnen, für die ich einen Arbeitsplatz mit verminderten Anforderungen suche, sagen muss, solange Sie keinen Anspruch auf eine IV-Rente haben, gibt es leider nichts.

Kehrli: Das Recht auf Arbeit kann aus der Bundesverfassung abgeleitet werden. Leider bleibt dieses Recht heute im in dieser Hinsicht nicht regulierten Arbeitsmarkt vielen Menschen verwehrt. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sich nützlich zu machen. Sozialfirmen sind ein Instrument, dieses Recht

GesprächsteilnehmerInnen

Christin Kehrli, lic. phil. I, Sozialwissenschaftlerin, geb. 1977, absolvierte nach einer KV-Lehre in der Versicherungsbranche auf dem zweiten Bildungsweg die Matur. Anschliessend studierte sie an der Universität Genf Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Politologie. Nach dem Studium befasste sie sich bei Caritas Schweiz mit dem Thema Armut und verfasste zusammen mit Carlo Knöpfel das «Handbuch Armut in der Schweiz». Anschliessend war sie für Caritas als Projektverantwortliche für Erwerbslosigkeit und Integration tätig, wobei sie sich mit dem Thema Sozialfirmen beschäftigte und einen entsprechenden Diskussionsbeitrag publizierte. Heute zeichnet sie als Leiterin der Fachstelle Bildung verantwortlich für das Caritas-Forum und den Caritas-Sozialalmanach. Gleichzeitig leitet Sie die Abteilung Integration von Caritas Schweiz in Fribourg. Christin Kehrli ist Mitinitiantin der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sozialfirmen (ASSOF) und vertritt Caritas in deren Vorstand.

Markus Brandenberger, Sozialarbeiter FH/Sozialversicherungsexperte FA, pensioniert und freiberuflich engagiert. Vorher beruflich und politisch aktiv als Heimleiter in der Gerontopsychiatrie, Geschäftsführer einer sozialpsychiatrischen Organisation und SP-Vertreter im Zürcher Kantonsrat.

Ruth Waldvogel, Dr. sc. nat. ETH et lic. phil. I, Psychotherapeutin

Daniel Gelzer, Dr. med., Hausarzt in Basel, Redaktionsgruppe Soziale Medizin (Gesprächsführung und redaktionelle Bearbeitung)

auf Arbeit für Menschen mit vorhandener Restarbeits- oder -leistungsfähigkeit umzusetzen. Jede einzelne Sozialfirma wird in der Praxis etwas anders aussehen, sich an unterschiedliche Menschen und Leistungsfähigkeiten richten. Wichtig für eine Anstellung in einer Sozialfirma ist, dass ein Potenzial zur Entwicklung oder Wiederentdeckung der eigenen Leistungsfähigkeit besteht.

Brandenberger: Da kann ich nahtlos anschliessen. Sie werden kaum eine Werkstatt finden, die sich nicht dem Grundsatz des Entdeckens, Erhaltens und Förderns von Potenzialen verpflichtet und dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam mit den Mitarbeitenden umzusetzen versucht. Dass in Werkstatt-Sozialfirmen primär Arbeitnehmende mit einer IV-Rente angestellt sind, hängt wesentlich mit unserem sozialen Sicherungssystem zusammen, das kausal und nicht final ausgerichtet ist. Zuerst wird gefragt, bist du arbeitslos, hast du eine Rente, bist du bei der Sozialhilfe. Erst dann sucht man die entsprechende Arbeit. Ich habe mich immer dafür engagiert, dass die Rente nicht das Kriterium für einen Arbeitsplatz ist. Ich habe diese «Nicht-RenterInnen» immer berücksichtigt und – trotz wiederholter Drohung – wurden die Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) nie gekürzt. Für mich ist das ein Beleg, dass das Amt wusste, dass seine enge Auslegung auf rechtlich wackligen Füessen stand. Die Kantone werden versuchen, diese Regelung weiter anzuwenden, was ich persönlich sehr bedauere. Hier müssen wir uns zusammenschliessen.

Gelzer: Ein wichtiger Punkt ist die Finanzierung. Es fallen Investitions- und Betriebskosten an. Wer bezahlt diese bei der Gründung einer Sozialfirma?

Kehrli: Beim Aufbau einer Sozialfirma sehe ich bei den Investitionskosten nicht das Hauptproblem. Diese können auch durch einen Bankkredit oder eine Hypothek aufgebracht werden. Daneben gibt es Sozialfonds, Stiftungen usw. Das viel Wichtigere für eine Sozialfirma ist, wie die laufenden Kosten finanziert werden. Eine nationale Lösung steht nicht in Aussicht. Aufgrund der Zuständigkeiten steht die lokale Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden im Vordergrund. Dies gilt für die Sozialhilfe aber neuerdings auch für die IV. Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs (NFA) sind die Kantone für die Finanzierung der Beschäftigung von IV-RentnerInnen zuständig. Viele Kantone sind jedoch noch nicht bereit, auf derartige Kooperations-Anfragen einzusteigen. Auf Bundesebene hat die IV bzw. das BSV jedoch signalisiert, in einer Pilotphase Sozialfirmen zu unterstützen, sofern ein ROI (Return on In-



ruth waldvogel

Daniel Gelzer (links) und Markus Brandenberger

“

Die Verwendung des Begriffes Sozialfirmen für geschützte Werkstatt-Unternehmen ist legitim. Wir machen und entwickeln seit Jahren, was heute als Innovation verkauft wird.

Markus Brandenberger

vestment) in Aussicht gestellt werden kann. Bisher hat jedoch noch kaum ein Projekt diese Hürde genommen. Einem allgemein gültigen Modell weht der föderalistische Wind entgegen.

Gelzer: In die geschützten Werkstätten kommen RentnerInnen, die dann nebst ihrer Rente entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ein paar Franken für ihre Arbeitsleistung bekommen. Die Grundidee des Lohnes in einer Sozialfirma ist ja ein anderer. Die Leute sollen einen branchenüblichen Lohn erhalten, der dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) entspricht, sofern in der betreffenden Branche ein solcher existiert. Wie soll das funktionieren?

Kehrli: Mir ist ein grosses Anliegen, dass an der Basis ein GAV beziehungs-

weise ein orts- oder branchenüblicher Lohn steht. Die ideale Situation sieht so aus: Der/die ArbeitnehmerIn bekommt den vollen Lohn ausbezahlt, die Kompensation der Leistungsminderung wird z.B. vom Sozialamt oder einer anderen entsprechenden Institution an die Sozialfirma überwiesen. Mit steigender Produktivität der arbeitnehmenden Person nimmt der selber verdiente Lohnanteil zu und der Sozialhilfe- oder Rentenanteil ab.

Ruth Waldvogel: Das heisst also, dass die Mitarbeitenden in ihrer Lohntüte oder auf ihrem Konto den vollen branchenüblichen Lohn vorfinden?

Brandenberger: Ich komme nochmals auf die Investitions- und Betriebskosten zurück. Es gibt für die Finanzie-

rung keinen Unterschied zwischen der Sozialfirma und dem, was heute noch geschützter Arbeitsplatz heisst. Auch hier kommt die Anschubfinanzierung von privater Seite und die laufenden Kosten werden getragen durch den Ertrag der erbrachten Leistungen und die öffentlichen Beiträge an die behinderungsbedingten Mehrkosten (Nachteilsausgleich infolge Leistungsminde- rung). Das bisherige BSV-Beitrags-Modell war (bei allen bürokratischen Schwächen) genial einfach. Ermittelt wurden die Mehrkosten aus der Begleitung am Arbeitsplatz und aus dem Mehrbedarf an Arbeitsflächen. Diese Kosten wurden ins Verhältnis gesetzt zur durchschnittlichen Leistungsfähigkeit – je höher diese war, desto geringer der Beitrag. Was die Kantone im Rahmen der NFA-Umsetzung machen werden, ist noch weitgehend offen.

Kehrli: Aber die fünf Franken, welche die Behinderten pro Stunde erhalten, werden nicht vom branchenüblichen Lohn abgeleitet, sondern – Sie korrigieren mich – von den Kantonen aufgrund anderer Kriterien zugeschossen.

Brandenberger: Da wird nichts zugeschossen. An die Löhne der leistungseingeschränkten MitarbeiterInnen bekommen die Sozialunternehmen keinen Rappen. Diese müssen im Unternehmen erarbeitet werden. Wenn die behinderungsbedingten Mehrkosten adäquat abgegolten werden, halte ich das auch für richtig.

Gelzer: Liegt das Missverständnis nicht darin, dass in Sozialfirmen der Nachteilsausgleich dem Unternehmen bezahlt wird und die MitarbeiterInnen dann den ganzen Lohn erhalten. An den geschützten Arbeitsplätzen werden hingegen nebeneinander eine IV-Rente und ein relativ geringer Lohn vergütet?

Brandenberger: Was ist ein GAV-Lohn?

Kehrli: Sie haben recht, man sollte besser von orts- und branchenüblichen Löhnen sprechen.

Brandenberger: Ich sehe kein Missverständnis. Aus Ihren Unterlagen geht hervor, dass Sozialfirmen vor allem im Niedriglohnbereich tätig sein werden,

d.h. in Lohnbereichen von 3000 Franken pro Monat, die im Idealfall voll ausbezahlt und von der öffentlichen Hand zum Teil zurückerstattet werden. Dieses Einkommen erreichen IV-RenterInnen mit voller Rente und Ergänzungsleistungen auch, wenn sie bei uns arbeiten. Der Unterschied liegt wieder im System. Ich könnte mir auch Lösungen vorstellen, bei der das Sozialunternehmen die

– sagen: Ich habe meine IV-Rente und die Ergänzungsleistungen, was soll ich denn da noch den ganzen Tag arbeiten gehen, eben für «ein paar Fränkli pro Tag». Dabei wäre für die Betroffenen eine Arbeit in einer geschützten Werkstatt ausserordentlich hilfreich für ihre Tagesstruktur. Wenn sie von der Arbeitgeberfirma 3000 Franken erhalten würden, gingen sie wohl eher hin, weil

zialhilfebeziehende anstellen möchten, konfrontiert. Immerhin gibt es in der Sozialhilfe gemäss den SKOS-Richtlinien die Möglichkeit, die Leistung arbeitender KlientInnen mit einem Einkommensfreibetrag zu honorieren. Ich möchte noch auf das Votum von Markus Brandenberger reagieren. Ich habe den Eindruck, dass die geschützten Arbeitsplätze sehr stark eingeschränkt sind durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Partner, mit denen zusammengearbeitet werden muss. Auf diese Einschränkungen ist die Sozialfirma eine Antwort. Sie ist unternehmerischer tätig, kann anstellen, kann entlassen. Man hat Freiheiten in der Lohngestaltung.

“

Das heisst, es gibt mehr als doppelt so viele Menschen, die auf einen Arbeitsplatz mit Rücksichtnahme auf ihre eingeschränkte Leistungsfähigkeit angewiesen sind, als es heute solche Arbeitsplätze gibt. Also ein enormes Potenzial. Daniel Gelzer

Rente kassiert und einen Lohn ausbezahlt. Aber das ist heute aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Ob es auch Sinn machen würde, wäre vertieft zu diskutieren. Daraus eine Differenz zu konstruieren zwischen einer neuen Sozialfirma und einer bestehenden geschützten Werkstatt, halte ich für Haarspalterei. Die Formulierung «ein paar Fränkli pro Tag» finde ich abwertend.

das ein Lohn ist, eine finanzielle Wertschätzung. Es sind auch psychologische Gründe, die hier eine Rolle spielen.

Kehrli: Sie erwähnen hier ein weiteres grosses Themenfeld, den Arbeitsanreiz. Mit diesem Problem sind natürlich auch Sozialfirmen, welche So-

Brandenberger: Das ist nun wirklich ein antiquiertes Bild. Die Werkstatt-Unternehmen handeln unternehmerisch, stellen an, können auflösen und sind im Rahmen der Marktmöglichkeiten frei in der Preis- und Lohngestaltung. Sie bestimmen ihre Produktpalette, offerieren und produzieren. Produktion und Potenziale der Mitarbeitenden sind aufeinander abzustimmen – Sozialfirmen eben. In zunehmendem Masse vermitteln sie auch Mitarbeitende (einzeln oder als Gruppe, temporär oder in Anstellung) an Drittunternehmen und begleiten das Arbeitsverhältnis. Hoch reglementiert ist nur der Zugang zu den öf-

Waldvogel: Wie kommen diese fünf Franken zustande? Ich ging immer von Fr. 2.50 aus.

Brandenberger: Ich weiss nicht, woher die Zweifüfzig oder der Fünfliber kommen. Alle Werkstatt-Unternehmen haben ein transparentes Lohnsystem, das erlaubt, die Berechnung des Lohnes individuell nachzuvollziehen. Das Lohnvolumen wird betriebswirtschaftlich bestimmt durch die in dem Unternehmen mögliche Wertschöpfung (die leider oft nicht deckungsgleich ist mit der Wertschätzung) und individuell durch die Leistungsfähigkeit.

Gelzer: Die Redensart von «ein paar Fränkli pro Tag» kommt wohl auch daher, dass mir viele Rentner – häufig Männer, nicht selten mit Migrationserfah-

Was sind Sozialfirmen?

Sozialfirmen sind Unternehmen, die gleichzeitig zwei Unternehmensziele verfolgen: Ein grosser Teil ihrer Angestellten sind Personen mit Behinderungen oder Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, welchen durch die Zusammenarbeit mit voll arbeitsmarktfähigen KollegInnen eine echte Integrationschance geboten wird. Gleichzeitig arbeitet die Firma nach wirtschaftlichen Geboten und strebt Gewinne an, welche sie aber nicht ausschüttet, sondern wieder ins Unternehmen re-investiert. Alle Angestellten haben einen nicht im Voraus befristeten Arbeitsvertrag und Anrecht

auf einen Lohn nach orts- und branchenüblichen Ansätzen. Um wettbewerbsfähig zu sein, ist die Sozialfirma auf einen finanziellen Ausgleich der verminderten Leistungsfähigkeit der Angestellten und des höheren Personalaufwands angewiesen. Dieser Nachteilsausgleich durch die öffentliche Hand soll nach der Aufbauphase höchstens 50% der Einnahmen der Sozialfirma ausmachen, die andere Hälfte muss sie durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen am Markt erwirtschaften. (Definition ASSOF)



“

Ein ganz wichtiges Merkmal von Sozialfirmen ist, dass sie für Menschen mit verschiedensten Handicaps auf dem Arbeitsmarkt offen stehen sollen, um so dem unsäglichen Drehtüreffekt beim Zuständigkeitswechsel von der einen Sozialversicherung zur anderen entgegen zu wirken. Christin Kehrli

fentlichen Mitteln. Diese Erfahrung machen Sie ja auch. Noch zur Psychologie des genügsamen Migrant. Das riecht für mich nach Cliché. Ich weiss nicht, ob es sehr motivierend und wertschätzend wäre, zuerst den Renten- und Ergänzungsleistungs-Anspruch abtreten zu müssen, um dann am Arbeitsplatz einen höheren Betrag ausbezahlt zu erhalten. Man müsste das diskutieren.

Gelzer: Wie gross ist denn in der Schweiz der Bedarf nach Arbeitsplätzen für Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit? Wie viele Arbeitsplätze gibt es in geschützten Werkstätten?

Brandenberger: Es gibt rund 30'000 Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten.

Kehrli: Bei der Caritas gehen wir bei der Bedarfsabschätzung primär von der Sozialhilfe und vom Flüchtlingsbereich aus. Dazu kommen die registrierten Arbeitslosen. Die Tatsache, dass die Arbeitslosenversicherung (ALV) nur für die ersten 520 Tage der Arbeitslosigkeit

zuständig ist, erschwert die Zusammenarbeit zwischen ihr und den Sozialfirmen. Denn die Anstellung bei letzteren soll grundsätzlich unbefristet sein. Wir gehen davon aus, dass in diesen Bereichen etwa 100'000 Vollzeitstellen geschaffen werden könnten für etwa 200'000 Menschen. Die bereits bestehenden 30'000 Plätze in geschützten Werkstätten haben wir in dieser Schätzung ausgeklammert. Sie bestehen ja bereits und sollen nicht in Frage gestellt werden.

Waldvogel: Das bedeutet, dass die vorhandenen Arbeitsplätze verdreifacht werden müssten.

Gelzer: Das heisst, es gibt mehr als doppelt so viele Menschen, die auf einen Arbeitsplatz mit Rücksichtnahme auf ihre eingeschränkte Leistungsfähigkeit angewiesen sind, als es heute solche Arbeitsplätze gibt. Also ein enormes Potenzial. Welche Konzepte und Ideen gibt es zum Aufbau derart vieler Arbeitsplät-

ze? Gerade im Gastronomie- und Hotelleriebereich bestehen sicher Befürchtungen, dabei würden Konkurrenz- und Dumpingangebote geschaffen.

Kehrli: Das Wichtigste ist, wie erwähnt, dass man beim Aufbau eines Betriebs vom Branchenlohn ausgeht und dass der ausbezahlte Lohnanteil der tatsächlichen Leistung der angestellten Person entspricht. Auf der anderen Seite ist die Sozialfirma für die verminderte Leistungsfähigkeit der Angestellten und den erhöhten Personalführungsaufwand auf einen Nachteilsausgleich seitens der öffentlichen Hand angewiesen. Entscheidend ist, dass der Lohn und die Leistungsmessung transparent sind, entsprechend kommuniziert werden und überprüfbar sind. In einem solchen System ist der Vorwurf der unlauteren Konkurrenz nicht haltbar. Die Spiesse sind gleich lang.

Gelzer: Der Nachteil und die Kritik an den Beschäftigungsprogrammen ist, dass sie zeitlich auf 3 bis 12 Monate beschränkt sind und dadurch oft nicht greifen. Sozialfirmen hingegen sollen zeitlich unlimitierte Anstellungen anbieten, andererseits aber auch durchlässig sind. Wie soll das funktionieren?

Kehrli: Im Idealfall bietet eine Sozialfirma eine Arbeit an, die auch auf dem

Social Firms Europe (CEFEC)

Ziele von CEFEC: CEFEC ist der Überzeugung, dass alle Personen mit Behinderung ein Recht auf einen Platz in der Gesellschaft und auf Arbeit haben. Behinderte Personen haben das Recht auf einen normalen Arbeitsplatz, Arbeitsvertrag und einen vergleichbaren Lohn.

CEFEC erreicht diese Ziele durch

- Schaffung von Integrationsfirmen und selbstständigen Betrieben
- Anstrengungen, geschützte Einrichtungen zu deinstitutionalisieren und zu verändern
- Begleitung zur Integration in den normalen Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen: www.cefec.de

1. Arbeitsmarkt angeboten wird. Je nach individueller Entwicklung sind die Angestellten früher oder später auf eine Anstellung beispielsweise in einem andern Restaurant vorbereitet, wenn wir jetzt vom Gastronomiebereich sprechen. Eine solche Fluktuation ist erwünscht. Eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt ist ein Ziel der Sozialfirma, wenn auch ohne Zeitdruck.

Brandenberger: Auch hier haben wir Konsens, höchstens mit der Einschränkung, dass Fluktuationen unterstützt werden, aber nicht primäres Ziel sind. Ich stelle die Forderung, die Unterteilung der Arbeitsmärkte wieder fallen zu lassen. Sie ist eine Erfindung der 90er Jahre. Die Gewerkschaften befürchteten Lohn- und das Gewerbe Preisdumping, weil die Programme des 2. Arbeitsmarktes subventioniert sind. Sie wurden faktisch mit einem Konkurrenzverbot belegt. Wer arbeiten will, soll arbeiten dürfen, sich im ganzen Arbeitsmarkt, in der Arbeitswelt integrieren und bewegen können und nicht nur beschäftigt werden. In der Diskussion um Sozialfirmen wird viel von Gewinn und Unternehmertum gesprochen. In KMUs mit oder ohne Nachteilsausgleich ist unternehmerisches Handeln existenziell, aber es wird nicht immer darüber geredet. Das Reden von Gewinn hat für mich auch etwas Ideologisches.

Kehrli: Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass es uns von Caritas in keiner Weise darum geht, die geschützten Werkstätten schlecht zu machen oder auszugrenzen. In der Öffentlichkeit herrscht ein gewisses Bild dieser Werkstätten vor und ich begrüsse es sehr, wenn Sie dieses etwas angestaubte Bild auffrischen. Sicher wollen wir Sozialfirmen nicht im 2. Arbeitsmarkt ansiedeln, denn das gibt immer den Eindruck, man arbeite nicht «am Markt». Ziel soll sein, dass in einer Sozialfirma Menschen aus den verschiedensten Arbeitsmärkten arbeiten, dass eine Durchmischung stattfindet. Es ist nicht die Firma, welche sich auf einem bestimmten Arbeitsmarkt befindet, sondern das einzelne Arbeitsverhältnis. Kombinationen verschiedener Verhältnisse sind ein wichtiges Integrationsziel einer Sozialfirma. Ein wichtiges «neues»

Element einer Sozialfirma im Vergleich zu traditionellen Beschäftigungsprogrammen sind unbefristete Arbeitsverträge gemäss OR. Ich nenne diese Arbeitsverhältnisse des dritten Arbeitsmarktes (siehe Kasten).

Gelzer: Aus diesen Voten schliesse ich, dass geschützte Werkstätten wohl vor 30–40 Jahren irgendwo operierten und die Frage der Nützlichkeit und Verkaufbarkeit der Produkte nicht unbedingt im Vordergrund stand. Sie haben sich aber in den letzten 20 Jahren massiv gewandelt und arbeiten nun wie KMUs. Nur reichen deren Arbeitsplätze für zwei Drittel der Menschen mit einer verminderten Leistungsfähigkeit nicht aus. Darum: Was ist auf politischer, lokaler,

kantonaler oder Bundesebene zu tun, um Sozialfirmen zum Durchbruch zu verhelfen?

Kehrli: Der Aufbau von Sozialfirmen muss lokal erfolgen, dezentrale Initiativen sind dazu notwendig. Ich habe von einem Modell geträumt, das Konzept der idealen Sozialfirma, das man dann an die verschiedenen Orte «transplantieren» kann. Doch das funktioniert in unserem System (noch) nicht. Gute Projekte werden kopiert und strahlen so aus. Eine ganz wichtige Forderung meinerseits ist, dass der Aufbau von Sozialfirmen gezielt dazu genutzt wird, dem heutigen Drehtüreffekt wechselnder Zuständigkeiten und in der Folge wechselnder Programmteilmnahmen entgegen zu wirken. Um dieses

Was sind geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten?

d.g. Die Bezeichnung «geschützte Werkstätten» ist angesichts der heutigen Vielfalt nicht mehr zeitgemäss. Diese Produktions- und Dienstleistungsunternehmen haben einen doppelten Auftrag. Sie bieten Mitarbeitenden mit Leistungsbeeinträchtigung Arbeitsplätze und sie offerieren ihren KundInnen marktfähige Erzeugnisse in guter Qualität zu marktüblichen Preisen. Von andern gewerblichen Unternehmen unterscheidet sie, dass sie Arbeitsbedingungen bieten, die auf Leistungsbeeinträchtigungen Rücksicht nehmen. In vielen Fällen erfüllen sie die Vorgaben der CEFEC und bezeichnen sich zur Recht als Sozialfirmen. Der Begriff «Beschäftigungsstätten» wurde aus der Gesetzgebung des Bundes (IFEG) eliminiert und ersetzt durch «Tagesstätten». Ich halte dies für eine Chance. Tagesstätten sind nicht einfach die letzte Möglichkeit, wenn alles andere nicht mehr geht. Sie sind Freizeitanlage und Bildungsort, sie bieten Essen und soziale Kontakte, kreatives, handwerkliches Arbeiten hat Platz neben dem Spiel. Tageszentren sind Fitnesszentren und Raststätten in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Lebens.

Was versteht man unter dem 1., 2. und 3. Arbeitsmarkt?

1. Arbeitsmarkt: Eine Anstellung gemäss den Regeln des regulären Arbeitsmarktes ist gekennzeichnet durch die Vertragsfreiheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb der Rahmenbedingungen des OR oder des betreffenden Gesamtarbeitsvertrags.
2. Arbeitsmarkt: Eine Anstellung im ergänzenden Arbeitsmarkt dient der vorübergehenden Beschäftigung zwecks Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Sie ist gekennzeichnet durch das Fehlen von Arbeitsvertrag und Lohnzahlung sowie klare Befristung und einen nennenswerten Bildungsanteil.
3. Arbeitsmarkt: Eine Anstellung im dritten Arbeitsmarkt basiert auf einem nicht im Voraus befristeten Arbeitsvertrag und Arbeitsbedingungen gemäss Obligationenrecht für Menschen, welche auf dem ersten Arbeitsmarkt im Moment keine Chance haben. Sie unterscheidet sich von einer Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch unterschiedliche Lohnmodalitäten. (vgl. Christin Kehrli in Sozialalmanach 2009 der Caritas)

Ziel zu erreichen, sind Verwaltung und Politik gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Brandenberger: Die Werkstätten standen vor 30, 40 Jahren nicht irgendwo, sondern waren auch damals Teil der Gesellschaft. Gleichstellung, gesellschaftliche Teilhabe waren noch keine Themen. Man tat etwas für Behinderte. In der Sozialhilfe wurden Leistung und Gegenleistung noch nicht diskutiert, einen deklarierten Bedarf an Arbeitsplätzen für Arbeitnehmende aus der Sozialhilfe gab es noch nicht. Leider ist es auch heute noch so, dass Werkstatt-Unternehmen im politischen Verständnis (aus Angst dafür bezahlen zu müssen) gar nicht zum Arbeitsmarkt gezählt werden. Sie machen Beschäftigung. Das ist abwertend und segregierend. Denn was in den Werkstätten geschieht, ist Arbeit. Dass dies anerkannt wird, dafür kämpfe ich. Alle Unternehmen agieren auf einem Arbeitsmarkt, die einen mit, die anderen ohne Nachteilsausgleich. Wenn die ASSOF hier mit uns argumentiert, können wir gemeinsam etwas bewegen – gegen verstaubte Bilder, für neue Wege.

Kehrli: Ein zentrales Ziel einer Sozialfirma ist es, eine Durchmischung von Angestellten verschiedener Arbeitsmärkte und in möglichst allen hierarchischen Positionen zu fördern. Ziel wäre, dass ein Mitarbeiter zunehmend anspruchsvollere Arbeiten übernehmen kann und dass so eine Durchmischung stattfindet. Mit dem öko-Reinigungsservice oder der B2 in Basel finden sich einige funktionierende Beispiele.

Waldvogel: Findet diese Durchmischung auch wirklich statt? Oder erledigen die Personen mit verminderter Leistungsfähigkeit immer die einfachsten Arbeiten und die nicht eingeschränkten haben Leitungsfunktionen inne? Gerade bei psychisch labilen Menschen ist das ein spezielles Problem, da diese krankheitsbedingt oft inkonstant sind.

Brandenberger: Leistungsbeeinträchtigungen schränken die Aufstiegs- und Entwicklungschancen zugebe-normenmassen ein. Ich bin immer wieder beeindruckt, wie realistisch Betroffene dies in ihr Leben integrieren. Ganz zen-



Christin Kehrli (links) und Ruth Waldvogel

Mir ist ein grosses Anliegen, dass an der Basis ein GAV beziehungsweise ein orts- oder branchenüblicher Lohn steht.

Christin Kehrli

tral sind auch für mich in Zukunft Durchlässigkeit und Öffnung gegenüber andern Gruppen. Es wird eine neue Gruppe von BewerberInnen geben, die trotz Behinderung keine Rente mehr zugesprochen erhalten. Auch sie müssen Zugang zu Arbeit haben. Auf der politischen Ebene muss vermehrt um die finale Ausrichtung der Mittel gekämpft werden, damit die verschiedenen Felder (Erwerbslosigkeit, Armut, Migration, Behinderung) nicht gegeneinander ausgespielt werden und wir uns gegenseitig die Mittel abgraben. Wenn die Politik auf den vermeintlich neuen Sozialfirmenzug aufspringt (Gewinn und Unternehmertum kommen immer gut an), besteht die Gefahr, dass die Stärksten und Vifsten Arbeitsplätze erhalten und die andern nur beschäftigt werden, um die Zeit zwischen Morgen und Abend zu füllen. Das wäre dann eine neue Zwei-Klassen-Gesellschaft. Gemeinsam – nur gemeinsam – können wir dem entgegentreten.

Kehrli: Mein Ziel ist, dass die Sozialfirmen eine neue Dynamik in die Diskus-

sion um die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer verminderter Leistungsfähigkeit bringen und vor allem durch die Element der Flexibilität und Verschiedenartigkeit bestehen.

Gelzer: Christin Kehrli, Markus Brandenberger und Ruth Waldvogel, ganz herzlichen Dank für das Gespräch!

Buchhinweis: Sozialfirmen in der Schweiz

Christin Kehrli, Sozialfirmen in der Schweiz, Merkmale, Nutzen, offene Fragen. Die Autorin legt hier erstmals für die Schweiz eine Übersicht über Sozialfirmen vor, ihre Entwicklung und Bedeutung in den Nachbarländern und Grossbritannien, das Potenzial für die Schweiz. Sie schätzt, dass für Sozialhilfeabhängige, Arbeitslose und MigrantInnen mindestens 100.000 Vollzeitstellen geschaffen werden können und sollten. Caritas Verlag, 94 S., CHF 16.–. www.caritas.ch/shop